

Pflegefinanzierung vor entscheidender Phase

Autor(en): **Spring, Kathrin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pflegefinanzierung vor entscheidender Phase

Die Arbeitsgruppe Pflegefinanzierung, in der auch der Spitex Verband Schweiz vertreten ist, muss ihre Vorschläge zur Neuordnung der Pflegefinanzierung bis Ende April dem Bundesamt für Gesundheit BAG einreichen.

(ks) Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wird dem Parlament Ende 2004 eine Botschaft zur Pflegefinanzierung vorlegen. Zuvor wird – voraussichtlich in den Monaten Juni bis August – eine breite Vernehmlassung stattfinden. Im Vorfeld dieses Verfahrens verlangten Behörden und Parlament konkrete Standpunkte und Vorschläge der betroffenen Kreise. Dazu wurden Vertretungen u.a. des Spitex Verbandes Schweiz zu Diskussionsrunden aufgeboden (u.a. mit EDI-Vorsteher Pascal Couchepin sowie Thomas Zeltner und Fritz Britt vom BAG).

Bis Ende April muss der Spitex Verband Schweiz SVS zusammen mit anderen Leistungserbringern seine Vorschläge dem



Umstritten ist, ob Patientinnen und Patienten in Zukunft einen Teil der Kosten für die Langzeitpflege selber bezahlen müssen.

BAG einreichen. Im Hinblick darauf führte der SVS kurzfristig eine verbandsinterne Vernehmlassung durch. Einzelne Kantonalverbände kritisierten u.a., dass der Vorschlag eine mögliche Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten (bis zu maximal 20%) enthält (siehe nebenstehendes Interview). □

196'000 Menschen betreut

Die schweizerische Spitex-Statistik, publiziert vom BSV, zeigt, dass 740 Spitex-Organisationen (1998: noch 881) im Jahr 2002 über 27'000 Personen beschäftigten – rund 80% mit einer pflegerischen Ausbildung. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist hoch, der durchschnittliche Anstellungsgrad betrug 38%. Betreut wurden rund 196'000 Klientinnen und Klienten, von denen knapp 75% über 65 Jahre alt waren. Durchschnittlich wurden 41 Stunden pro Person und Jahr aufgewendet. Für die me-

dizinische Pflege wurden im Durchschnitt 51 Fr. pro Stunde verrechnet (Höchstwert NE: 68 Fr., Tiefstwert JU: 39 Fr.), für hauswirtschaftliche Hilfeleistungen 22 Fr. pro Stunde (Höchstwert BE: 28 Fr., Tiefstwert GR: 13 Fr.). Im Jahr 2002 wurden in der Schweiz 960 Millionen Franken für Spitex-Dienstleistungen aufgewendet, was rund 2% der Kosten im Gesundheitswesen entspricht. Für Details: www.bsv.admin.ch/statistik/details/d/index.htm. □

Interview mit SVS-Präsidentin Stéphanie Mörikofer: «Ein Signal setzen, wo unsere Grenze liegt»

(ks) Bei der Neuordnung der Pflegeversicherung müsse dem politischen Druck mit einem realistischen Kompromissvorschlag begegnet werden, erklärt Stéphanie Mörikofer, Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz (SVS), im nachfolgenden Kurzinterview.

Warum enthält das Papier, das der SVS zusammen mit anderen Leistungserbringern dem BAG zur Neuordnung der Pflegefinanzierung einreicht, die Feststellung, die Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten dürfe max. 20% betragen – statt die Umsetzung des KVGs zu fordern, das auch für die Langzeitpflege keine Kostenbeteiligung von Patientinnen und Patienten vorsieht?

Stéphanie Mörikofer: Natürlich wäre es gerade aus der Sicht der Spitex das Optimum, wenn das KVG umgesetzt würde und die Krankenkassen auch die Langzeitpflege vollumfänglich zu bezahlen hätten. Dies wird im vorliegenden Papier auch klar betont. Doch wir haben für den Fall, dass dies politisch nicht durchgeht, versucht ein Signal zu setzen und zu zeigen, wo unsere Grenze liegt.

Wichtig ist, in dieser komplexen Materie die Zusammenhänge zu sehen. Bis jetzt bezahlen ja die Kassen nicht das, was das KVG vorschreibt. Die Differenz wird für Spitex von den Gemeinden, resp. Steuerzahlenden übernommen. Sobald die geforderten Vollkostenrechnungen da sind, werden diese Rahmentarife wegfallen und die Kassen müssten den vollen Betrag sowohl für die Spitex-Pflege als auch für die Pflege in Heimen bezahlen. Das wäre mit einer Prämienerrhöhung von rund 10% verbunden. Und hier nun ist grosser politischer Widerstand absehbar. Denn es stellt sich die Frage, ob man junge Familien mit Kindern

zugunsten Hochbetagter so stark belasten darf. Mit dieser Frage müssen wir uns in der Spitex auseinandersetzen, zumal im politischen Bern bereits Zahlen von 40 – 50% Kostenbeteiligung von Patientinnen und Patienten an der Langzeitpflege genannt werden.

Mit den 20% versuchen wir zu retten, was zu retten ist. Dabei gibt es zwei Komponenten: Erstens müssten während des ganzen ersten Jahres die Kosten der Spitex-Pflege unter verschiedenen Titeln voll von den Krankenversicherungen übernommen werden, d.h. für die Bereiche Akut-, Rehabilitations- und Übergangspflege sowie für eine erste Phase der Langzeitpflege muss es eine Vollkostendeckung geben. Zweitens müssten finanziell gut gestellte Betagte ab dem 366. Pflagejahr einen Anteil von maximal 20% übernehmen. Für Betagte, welche die 20% nicht übernehmen können, müssen die Ergänzungsleistungen entsprechend ausgebaut werden.

Gab es in der verbandsinternen Vernehmlassung von den Spitex-Kantonalverbänden noch weitere wichtige Kritikpunkte?

Stéphanie Mörikofer: Es gab verschiedene kritische Fragen und Anmerkungen insbesondere bezüglich der praktischen Durchführung und vereinzelt auch ablehnende Stellungnahmen. Die überwiegende Mehrheit teilte jedoch die Meinung des Spitex Verbandes Schweiz, dass wir angesichts des politischen Drucks einen solchen Kompromissvorschlag einbringen müssen. Es ist ja längst nicht sicher, was von diesem Vorschlag in die Botschaft des BAG einfließen wird. Und je nach dem, wie diese Botschaft aussehen wird, werden wir uns dann wirklich wehren müssen. □